



Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kleinen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 09.03.2023

CR Hubert Patterer
Kleinen Zeitung GmbH & Co KG
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Patterer!

Der Senat 2 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit der Karikatur „Lektion“, erschienen auf Seite 8 der „Kleinen Zeitung“ vom 03.02.2023. Die Karikatur zeigt die Landeshauptfrau von Niederösterreich, Johanna Mikl-Leitner, wie sie vom ehemaligen Landeshauptmann Erwin Pröll geohrfeigt wird. Dem Bild ist eine Sprechblase beigefügt: „Ist das Rat oder Schlag?“, fragt Mikl-Leitner ihren Vorgänger.

Die Bundesfrauenvorsitzende der SPÖ wandte sich an den Presserat und kritisierte die Veröffentlichung als unpassend vor dem Hintergrund, dass in Österreich jede dritte Frau von Gewalt betroffen sei. Nach Ansicht der Bundesfrauenvorsitzenden werde physische Gewalt gegen Frauen durch die vorliegende Karikatur verharmlost.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein selbständiges Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass in einer Sonntagsausgabe Ihres Mediums ein eigener Beitrag erschienen ist, in dem Sie die Karikatur als „Missgriff“ bezeichneten, die eine „verstörende Botschaft“ transportiere. Außerdem erklärten Sie auch noch gegenüber einem anderen Medium, dass es sich bei der Karikatur um einen missglückten Versuch gehandelt habe, den Begriff „Ratschlag“ zu ironisieren, sie aber so nicht hätte erscheinen dürfen.

Nach Auffassung des Senats liegt somit eine umfassende Richtigstellung bzw. Entschuldigung Ihrerseits vor, die es im vorliegenden Fall erlaubt, von der Einleitung eines Verfahrens abzusehen (vgl. Punkt 2.4 des Ehrenkodex für die österreichische Presse; siehe auch z.B. die Fälle 2010/02, 2012/72, 2013/07, 2014/48 und zuletzt 2020/385).

Dennoch weist der Senat nachdrücklich darauf hin, dass es auch bei Satire und Karikaturen medienethische Grenzen gibt, die von Medien zu beachten sind. Insbesondere wenn eine satirische Darstellung in die Menschenwürde einer Person eingreift, ist von einem Verstoß gegen den Ehrenkodex auszugehen (vgl. zuletzt etwa die Mitteilung 2021/625; ferner die Entscheidung 0404/12/1 des Deutschen Presserats). Nach der Entscheidungspraxis der Senate ist etwa bei drastischen Gewaltdarstellungen gegen Personen von einem Eingriff in die Menschenwürde auszugehen (Punkt 5 des Ehrenkodex – Persönlichkeitsschutz; siehe u.a. die Entscheidungen 2015/S008-II, 2020/004 und 2021/054).

Vor diesem Hintergrund stuft der Senat auch die vorliegende Karikatur als medienethisch problematisch ein: Sie zeigt einen dunklen Handabdruck auf Johanna Mikl-Leitners rechter Wange, die Sternchen rund um ihr Gesicht unterstreichen den festen Schlag durch Erwin Pröll. Der Senat bewertet die Karikatur als verstörend und als geeignet, in die Würde von Mikl-Leitner einzugreifen.

Schließlich schließt sich der Senat der Kritik der Mitteilenden an, dass Medien gerade beim Thema „Gewalt gegen Frauen“ mit großer Sensibilität agieren sollten: Das gesellschaftliche Problem sollte durch die Berichterstattung nicht verharmlost oder relativiert werden (vgl. dazu die Stellungnahmen 2019/S001-I und 2022/S002 sowie die Entscheidung 2022/145).

Der Senat fordert Sie dazu auf, auch bei satirischen Darstellungen in Zukunft mit mehr Achtsamkeit vorzugehen und dabei Verharmlosungen zu vermeiden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF